



AZ L-15.421-09/750

**ANTRAG Nr. 09/18**

nach § 17 GeschO

Betr.: **Inklusive Sprache in Gesetzestexten**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, auch bei geringfügigen Änderungen von Gesetzestexten die inklusive Form und die neue Rechtschreibung einzuarbeiten.

Begründung:

Da in die Gesetzestexte häufig nur geringfügige Änderungen eingearbeitet werden und keine grundsätzliche Überarbeitung stattfindet, wird es noch sehr lange dauern, bis wir eine inklusive Sprache in unseren Gesetzen haben. Da Sprache Wirklichkeit abbildet und auch formt, kämen wir mit dieser Lösung deutlich schneller auf einen aktuellen Stand.

Stuttgart, 26. Februar 2018

1. Kerstin Vogel-Hinrichs  
Elke Dangelmaier-Vinçon  
Ruth Bauer  
Florian Wahl  
Sabine Foth  
Eva Glock  
Sigrid Erbes-Bürkle

2. Prof. Dr. Martin Plümicke  
Hellger Koepff  
Rainer Hinderer MdL  
Robby Höschele  
Iris Carina Kettinger  
Sr. Margarete Mühlbauer  
Angelika Klingel

3. Peter Reif  
Brigitte Lösch MdL  
Dr. Viola Schrenk  
Dr. Heidi Buch  
Jutta Henrich  
Ulrike Sämman